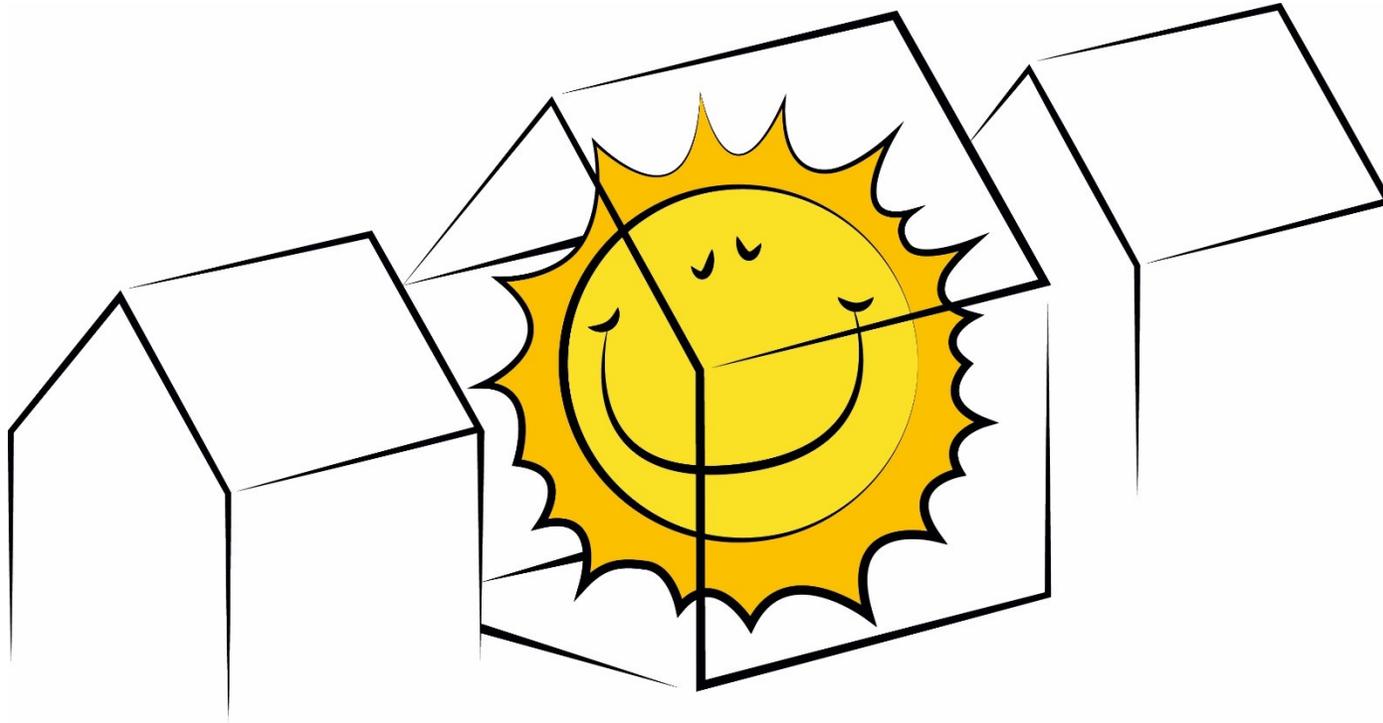


Förderungen Bundesland Salzburg



**Energieberatung Salzburg
Alessandra Holper BSc**

Günter-Bauer-Straße 1
5071 Wals

Tel.: 0662/8042-3151

E-mail: energieberatung@salzburg.gv.at
Homepage: www.salzburg.gv.at/energieberatung

Landesförderungen

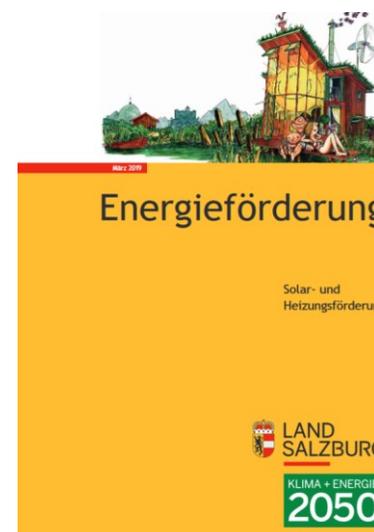
- Wohnbauförderung

- Verbesserung des baulichen Wärmeschutzes
- Dachsanierung einschließlich Wärmedämmung
- Alten- und behindertengerechte Ausstattung
- Nachträgliche Errichtung oder Umbau eines Personenaufzuges
- Photovoltaik und thermische Solaranlagen
- Wärmebereitstellungsanlagen



- Energieförderung

- Hackgut; Pellets; Scheitholz
- Tiefenbohrung, Erdkollektor oder Brunnenanlage für Wärmepumpe
- Pufferspeicher Bonus
- Anschluss an Fernwärme
- Photovoltaik und thermische Solaranlagen



Wohnbauförderung

förderbare Maßnahmen		max. förderbare Sanierungskosten, davon 15 %, 20 % od. 30 % Förderzuschuss
1.	Verbesserung des baulichen Wärmeschutzes der Gebäudehülle <ul style="list-style-type: none"> ■ Außenwände ■ oberste Geschosdecke oder Dachschräge ■ Kellerdecke oder erdberührte Wände/erdberührte Böden und Decken über Außenluft 	175 € je m ² saniertem Bauteil
2.	Austausch der Fenster und/oder der Außentüren	600 € je m ² Fenster- oder Türenfläche
3.	Errichtung und Erneuerung des Wärmebereitstellungssystems mit dazugehörigem Speicher, wenn die neue Wärmebereitstellung erfolgt durch Pellets, Scheitholz, Hackschnitzel, durch Nah- oder Fernwärme oder durch eine elektrisch betriebene Heizungswärmepumpe (nur gebäudezentrale Systeme förderbar, keine Fernwärmeanschlüsse in Wohnungen oder sonstige Etagenheizungen).	30.000 € (0 ≤ 30 kW) 1.000 € je zus. kW (>30 ≤ 50 kW) 360 € je zus. kW (> 50 kW)

4.	Erstmalige Errichtung eines Wärmeverteilsystems einschließlich der Heizkörper - nur in Kombination mit einer Maßnahme gemäß der Z 3	90 € je m ² Bruttogeschosfläche
5.	Errichtung, Erneuerung oder Erweiterung einer thermischen Solaranlage	1.000 € je m ² Apertur Fläche (0 ≤ 10 m ²) 800 € je zus. m ² Apertur Fläche (> 10 m ²)

Wohnbauförderung

förderbare Maßnahmen		max. förderbare Sanierungskosten, davon 15 %, 20 % od. 30 % Förderzuschuss
6.	Errichtung, Erneuerung oder Erweiterung einer Photovoltaik-Solaranlage inklusive Errichtung oder Erweiterung eines Speichers. Die PV-Anlage ist mit oder ohne Speicher förderfähig.	3.000 € je kWp (0 ≤ 5kWp) 2.000 € je zus. kWp (> 5kWp) Bei Nichterreichen eines Mindestertrags von 800 kWh je kWp pro Jahr ist der Fördersatz im Verhältnis der Unterschreitung zu kürzen.
7.	Dachsanierung inkl. Wärmedämmung sofern nicht nach Z1 gefördert	300 € je m ² saniertem Bauteil
8.	Maßnahmen zur alten- und/oder behindertengerechten Ausstattung	17.500 € je Wohnung
9.	Nachträgliche Errichtung eines Personenaufzuges in Wohnhäusern mit drei oberirdischen Geschossen zuzüglich je weiterem erschlossenen Keller- oder Wohngeschoß	75.000 € je Aufzugsanlage 10.000 € je zusätzlichem Geschöß

10.	Umbau eines Personenaufzuges in Wohnhäusern mit drei oberirdischen Geschossen zuzüglich je weiterem erschlossenen Keller- oder Wohngeschoß	30.000 € je Aufzugsanlage 3.000 € je zusätzlichem Geschöß
11.	Sanierung der Elektroinstallationen	5.000 € je Wohnung
12.	Nachträgliche Errichtung von Balkonen in Wohnhäusern mit zumindest drei selbständigen Wohnungen	5.000 € je Balkon
13.	Nachträgliche Errichtung einer E-Ladeinfrastruktur für E-PKW (CAT-7 Steuerleitung und Steuergerät)	2.500 € für einen PKW-Abstellplatz (Anschlussmöglichkeit)

Energieförderung

Art und Ausmaß der Förderung

Die Förderung erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses

Thermische Solaranlagen	1.-7. m ²	250,- pro m ²
	8.-21. m ²	100,- pro m ²
Photovoltaik-Anlagen für Private u. Land- u. forstw. Betriebe	Max. 20 kW _p förderbar bei Dach oder gebäudeintegrierten Anlagen bis 10 kW _p ohne Nachweis, ab 11 kW _p bei entsprechendem Stromverbrauch (siehe Förderrichtlinie)	€ 150,- pro kW _p
	freistehend 2-achsig nachgeführt max. 2 kW _p förderbar	€ 150,- pro kW _p

Ersatz einer fossilen Heizung inkl. Bundesförderung „Raus aus Öl und Gas“

Förderbare Maßnahmen	Land Salzburg Energieförderung ¹	Bundesförderung über KPC ²	Gesamt bei Sanierung
Scheitholz	2.500,-	7.500,-	10.000,-
Pellets	3.000,-	7.500,-	10.500,-
Hackgut	4.500,-	7.500,-	12.000,-
Luft-Wärmepumpe	0,-	7.500,- ³	7.500,-
sonstige Wärmepumpe ⁴	3.000,-	7.500,- ³	10.500,-
Erneuerbare Fernwärme	3.000,-	7.500,-	10.500,- ⁵
Fernwärme Stadt Salzburg	2.000,-	7.500,-	9.500,- ⁵

¹ gedeckelt mit 35%

² gedeckelt mit 50%, div. Zuschläge möglich - alle Informationen unter www.kesseltausch.at

³ bei GWP (Abhängig vom verwendeten Kältemittel in der jeweiligen Wärmepumpe) zwischen 1.500 und 2.000 reduziert sich die ermittelte Förderung um 20 %

⁴ für Ersterrichtung Tiefenbohrung, Erdkollektoren und Brunnenanlagen für Wärmepumpen

Förderrichtlinien unter www.salzburg.gv.at/energiefoerderung

⁵ zzgl. Erdgas-Gebietsbonus iHv 2000 €.

Der „Erdgas-Gebietsbonus“ wird für Projekte in Erdgas-versorgten Gebieten gewährt, wenn der Zuschlag für hocheffiziente Nah-/ Fernwärme im Ortskern in Erdgas-versorgten Gebieten durch den Bund nicht möglich ist. Als Erdgas-versorgtes Gebiet gilt der unmittelbare Nahbereich des Erdgasnetzes. Der Bonus wird bei Vorliegen der Voraussetzungen automatisch gewährt und ist nicht separat zu beantragen.

Ersatz einer erneuerbaren Heizung

Förderbare Maßnahmen	Land Salzburg Energieförderung ¹
Scheitholz inkl. Pufferspeicher	2.500,-
Pellets	3.000,-
Hackgut	4.500,-
Luft-Wärmepumpe	0,-
sonstige Wärmepumpen ²	3.000,-
Erneuerbare Fernwärme	3.000,-
Fernwärme Stadt Salzburg	2.000,-

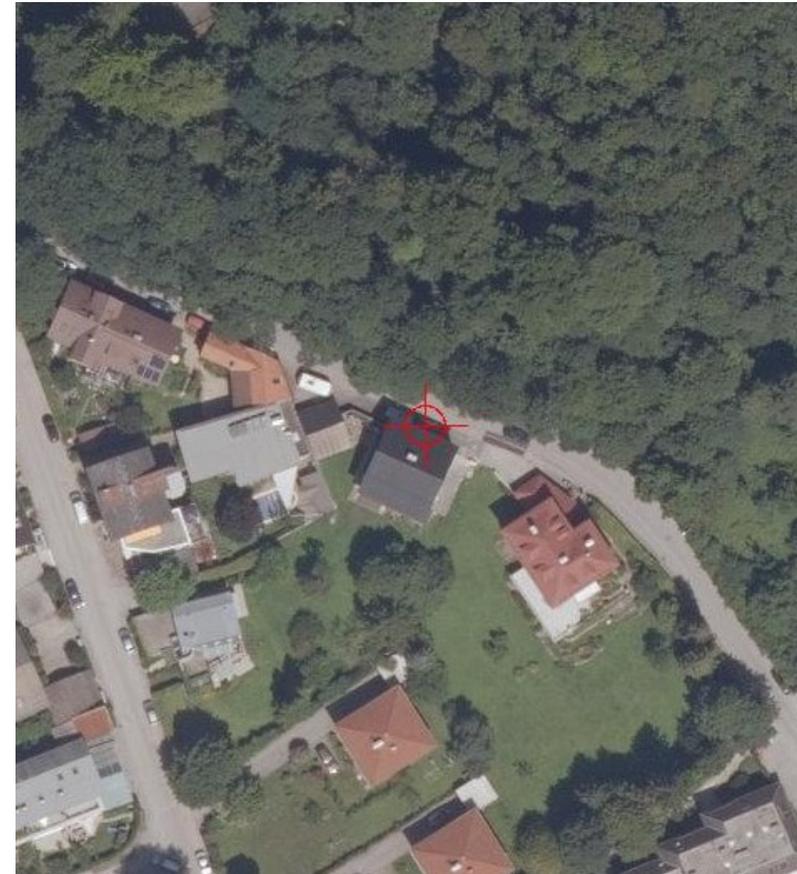
¹ gedeckelt mit 35%

² für Ersterrichtung Tiefenbohrung, Erdkollektoren und Brunnenanlagen für Wärmepumpen Förderrichtlinien unter www.salzburg.gv.at/energiefoerderung

Musterhaus

Beratungsbeispiel

- Eckdaten:
 - EFH mit 190 m²; BJ 1971
 - Alte Ölheizung
 - OGD wurde vor einigen Jahren gedämmt $U = 0,15 \text{ W/m}^2\text{K}$
 - AW wurde ebenfalls vor einiger Zeit gedämmt $U = 0,3 \text{ W/m}^2\text{K}$



Beratungsergebnis

- Heizungssystem soll auf erneuerbare Energie umgestellt werden
=> Pellets
- Zusätzlich soll eine Photovoltaikanlage mit 5 kWp installiert werden
- Dämmungen sollen nicht erneuert bzw. erweitert werden
- Planungsenergieausweis soll erstellt werden
- Welche Förderungen stehen dem Kunden nun zur Verfügung?

Datenerhebung für Energie- und Wohnbauförderung

- Daten (aus dem Energieausweis bzw. ZEUS):
 - LEK_T $(LEKT = \frac{300 * Um}{2 + lc})$
 - PI $(PI = \frac{Q_{PEB} + 10 * QCO_2}{C_E} + 4 * lc)$
 - Zuschlagspunkte nach NI $(N_{i30} = B_{i30} + PI)$
 - Stromverbrauch (für Energieförderung 0,3 kWp pro 1000 kWh/a Verbrauch)

Angebot für geplante Maßnahmen

Position	Betrag € Netto
Demontage und Entsorgung	2.271,04 €
Kesselanlage	14.187,77 €
Pellets Lagerraum	2.857,05 €
Pufferspeicher	1.652,70 €
Verteilung und Verrohrung	6.509,62 €
Elektrischer Anschluss (Heizung)	1.130,25 €
Summe Heizungsanlage	28.903,43 €
Summe Heizungsanlage mit 20% Ust.	34.330,12 €
Photovoltaik 5 kWp (Optional)	9.886,91 €
Photovoltaik 5 kWp (Optional) mit 20% Ust.	11.864,29 €
Energieausweis (Bestand, Planung und Fertigstellung)	(700 € brutto)

Bundesförderung & Energieförderung



Raus aus Öl Bonus (Bund):	7.500 €
Pelletsessel (Land):	3.000 €
Zwischensumme	10.500 €
Photovoltaik (Land): (bei Anlagen > 10kWp ist ein Nachweis über erhöhten Strombedarf notwendig)	750 € (5kWp*150€/kWp)
Photovoltaik ÖMAG:	1.425 € (5kWp*285€/kWp)
<u>Gesamtsumme:</u>	<u>11.250 €</u>

Beispiel Wohnbauförderung

- Zuerst Sockelfördersatz mittels erhobener Daten bestimmen

■ Maßnahmen, für die ein Energieausweis notwendig ist (folgende Tabelle Z 1 - 7) + energieeffizienter Bestandsbau + Planungsenergieausweis im ZEUS samt Prüfsignatur VOR Aufnahme der Sanierung	30 %
■ Maßnahmen, für die kein Energieausweis notwendig ist (folgende Tabelle Z 8 - 13) + energieeffizienter Bestandsbau (zum Nachweis ist dennoch ein Energieausweis hochzuladen)	
■ Maßnahmen, für die ein Energieausweis notwendig ist (folgende Tabelle Z 1 - 7), kein energieeffizienter Bestandsbau, Planungsenergieausweis im ZEUS samt Prüfsignatur VOR Aufnahme der Sanierung	20 %
■ Maßnahmen, für die kein Energieausweis notwendig ist (folgende Tabelle Z 8 - 13) kein energieeffizienter Bestandsbau bzw. kein Energieausweis zum Nachweis vorgelegt	
■ Bereits umgesetzte Maßnahmen, für die ein Energieausweis notwendig ist (folgende Tabelle Z 1-7), Planungsenergieausweis im ZEUS erst NACH Aufnahme der Sanierung vorgelegt	15 %



- Nachdem Grundbetrag bestimmt ist, Förderpunkte ausrechnen

Berechnung der Zuschlagspunkte

- Formel für Förderpunkte aus Ni30:

$$ZPkt = 40 - \frac{40}{80} * [Ni_{30}]$$

- Wenn keine Dämmung kommt, dann ist $N_{i30} = PI$

$$ZPkt = 40 - \frac{40}{80} * [PI + Bi_{30}]$$

$$ZPkt = 40 - \frac{40}{80} * [PI]$$

$$\underline{19} = 40 - \frac{40}{80} * [42]$$



Wohnbauförderung

förderbare Maßnahmen		max. förderbare Sanierungskosten, davon 15 %, 20 % od. 30 % Förderzuschuss
3.	Errichtung und Erneuerung des Wärmebereitstellungssystems mit dazugehörigem Speicher, wenn die neue Wärmebereitstellung erfolgt durch Pellets, Scheitholz, Hackschnitzel, durch Nah- oder Fernwärme oder durch eine elektrisch betriebene Heizungswärmepumpe (nur gebäudezentrale Systeme förderbar, keine Fernwärmeanschlüsse in Wohnungen oder sonstige Etagenheizungen).	<p>30.000 € ($0 \leq 30 \text{ kW}$)</p> <p>1.000 € je zus. kW ($>30 \leq 50 \text{ kW}$)</p> <p>360 € je zus. kW ($> 50 \text{ kW}$)</p>

Summe Heizungsanlage = 34.330,12 €, also über dem maximalen Fördersatz

6.	Errichtung, Erneuerung oder Erweiterung einer Photovoltaik-Solaranlage inklusive Errichtung oder Erweiterung eines Speichers	<p>3.000 € je kWp ($0 \leq 5 \text{ kWp}$)</p> <p>2.000 € je zus. kWp ($> 5 \text{ kWp}$)</p> <p>Bei Nichterreichen eines Mindestertrags von 800 kWh je kWp pro Jahr ist der Fördersatz im Verhältnis der Unterschreitung zu kürzen.</p>
----	--	---

Summe Photovoltaik = 11.864,29 €, unter dem maximalen Fördersatz

Bundesförderung & Energieförderung

Sockelfördersatz:	20,0 %
Zuschlagspunkte: 19 	9,5 %
prozentuale Förderhöhe:	29,5 %
Öl-Raus Bonus (Bund):	7.500 €
Wärmebereitstellung: $30.000 \text{ €} * 0,295 =$	8.850 €
Photovoltaik: $11.864 \text{ €} * 0,295 =$	3.500 €
Zwischensumme:	19.850 €
PV ÖMAG (Bund):	1.425 €
Energieausweis:	- 700 €
<u>Gesamtsumme:</u>	<u>19.150 €</u>

... Fragen zum Thema ?

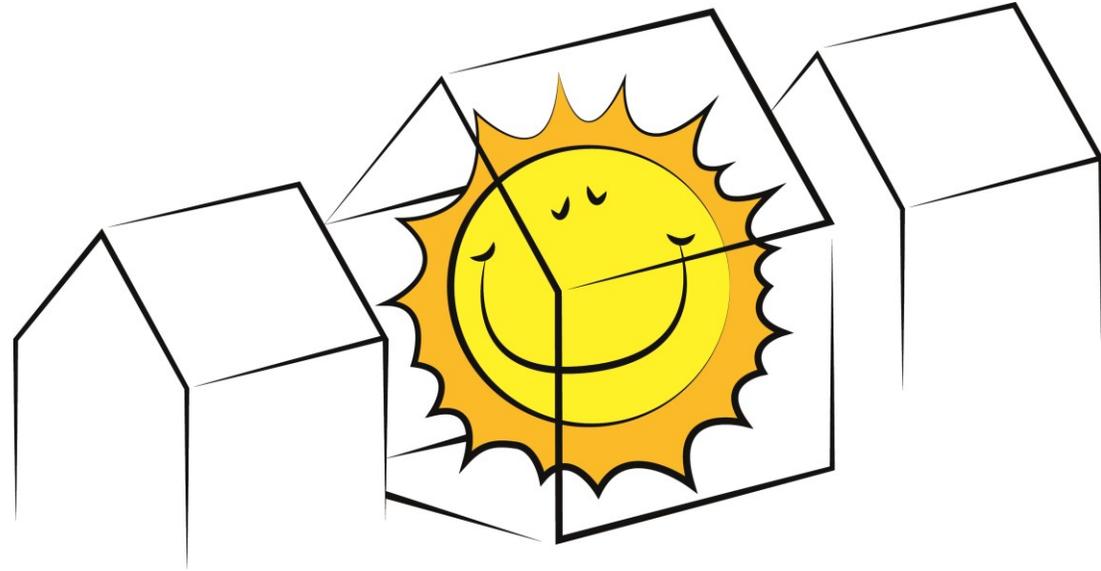
Energieberatung Salzburg

Günter-Bauer-Straße 1
5071 Wals

Tel.: 0662/8042-3151

E-mail: energieberatung@salzburg.gv.at

Homepage: www.salzburg.gv.at/energieberatung



**Information und Anmeldung:
0662 8042 3151
www.salzburg.gv.at/energieberatung**